

Solarleitung und Photovoltaik-Verkabelung im Kaminschacht (bei Kaminsanierungen)

Brandschutzmerkblatt der Gebäudeversicherung Bern (GVB)
Ausgabe 04/2013

1 Allgemeines

1.1 Zweck und Schutzziel

¹ Dieses Merkblatt legt fest, unter welchen Bedingungen die Gebäudeversicherung Bern (GVB) die Solarleitungen und Photovoltaik-Verkabelung im Kaminschacht (bei Kaminsanierungen) - in Abweichung der Brandschutzrichtlinie 25-03d «Wärmetechnische Anlagen» der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) - bewilligen kann.

² Das Schutzziel ist im Sinne der Brandschutznorm bei Abweichung der Vorschrift gleichwertig zu erreichen.

³ Das Risiko einer Brandübertragung auf das Gebäude darf nicht erhöht werden.

2 Das Verfahren

2.1 Der Weg zur Anwendung im Einzelfall

¹ Entscheidet die Brandschutzbehörde (Brandschutzexperte oder Feueraufseher), eine objektbezogene Anwendung in Betracht zu ziehen, muss folgender Ablauf beachtet werden:

- Der Fachplaner (Architekt, Unternehmer) stellt im Auftrag der Bauherrschaft einen **schriftlichen Antrag** für eine objektbezogene Anwendung im Einzelfall.
- Als Grundlage zur Erteilung der Anwendung im Einzelfall sind Planunterlagen einzureichen, aus denen Schachtausbildung, Abgasanlagentyp, Leitungsanordnung, Befestigungspunkte und Materialisierung inkl. Massangaben ersichtlich sind.
- Die Bewilligung im Einzelfall wird durch die Brandschutzbehörde erteilt. Der Entscheid wird der Bauherrschaft bzw. dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt.
- Die zuständige Stelle kann eine Gleichwertigkeit anerkennen oder ablehnen.

² Die Bauherrschaft bzw. der Fachplaner hat das Antragsformular mit den notwendigen Beilagen frühzeitig vor der Ausführung der Brandschutzbehörde einzureichen.

2.2 Gültigkeit der Einzelanwendung

¹ Bei einer Zusage handelt es sich nicht um eine generelle, sondern um eine objektbezogene Zulassung und ist nicht auf andere Objekte und Bereiche übertragbar.

3 Voraussetzungen für die Ausführung

3.1 Brandschutzmassnahmen

- ¹ Der bestehende Kamin übernimmt die Funktion der Ummauerung resp. des Installationsschachtes der Abgasanlage und muss einen Feuerwiderstand von mindestens EI 30 (nbb) bzw. EI 60 (nbb) aufweisen.
- ² Die Temperaturbeständigkeit der Solarleitungen bzw. der PV-Verkabelung (inkl. Isolation, Befestigungsmaterial usw.) muss mindestens der Zulassungstemperatur der Abgasanlage entsprechen oder durch den Einbau eines entsprechenden Sicherheitstemperaturbegrenzers geschützt werden.
- ³ Der Einbau von Solarleitungen bzw. der PV-Verkabelung ist nur bei Feuerungsaggregaten und Abgasanlagen mit VKF-Anerkennungsbescheinigung möglich.
- ⁴ Die Abgasanlage muss direkt vom Heizungsraum über Dach führen und darf keine Nebenanschlüsse aufweisen.
- ⁵ Die Montage der Solarleitungen bzw. der PV-Verkabelung hat ausserhalb der anerkannten Abgasanlagenkonstruktion in mindestens einem nicht brennbaren Schutzrohr zu erfolgen (Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu brennbaren Materialien gemäss Klassierung/ Anerkennung).
- ⁶ Die Solarleitungen bzw. die PV-Verkabelung muss im Schacht „am Stück“ ausgeführt werden (Verbindungs-/ Abzweigstellen usw. sind nicht zulässig).
- ⁷ Bei Abgasanlagen aus leitendem Material ist je ein Potentialausgleich beim Ein- und Ausritt aus dem bestehenden Kamin zu erstellen.
- ⁸ Empfehlung: Das Gebäude ist mit einer Blitzschutzanlage auszurüsten. Die Ausführungsdetails sind in den Electrosuisse-Leitsätzen 4022:2008 (Blitzschutzanlagen) und SN 414113 (Fundamenterder) sowie in der Brandschutzerläuterung der GVB / BSE 9 - Blitzschutzanlagen beschrieben. Vor Beginn der Arbeiten ist das GVB-Formular "Blitzschutzanlage - Projektvorlage" (www.gvb.ch) > Brandschutz > Fachinformation > Blitzschutz) an den Blitzschutzbeauftragten zu senden.
- ⁹ Die Auswechselbarkeit der Abgasanlage sowie der Solarleitungen und PV-Verkabelung muss gewährleistet sein.
- ¹⁰ Die Hinterlüftung der Abgasanlage darf nicht beeinträchtigt werden.
- ¹¹ Die Austrittsstelle der zum/vom Kollektor führenden Solarleitung oder der PV-Anlage führenden Verkabelung aus dem Installationsschacht ist mit dem notwendigen Feuerwiderstand abzuschotten.
- ¹² Bei LAS-Systemen (Doppelrohr) muss die Solarverrohrung oder PV-Verkabelung nicht zwingend über Dach geführt werden. Die Austrittsstelle der vom/zum Kollektor führenden Leitung oder der zur PV-Anlage führenden Leitung ist mit Feuerwiderstand EI 30 und luftdicht abzuschotten.
- ¹³ Die Kontroll- und Reinigungsmöglichkeit durch den Kaminfegermeister muss weiterhin gewährleistet sein.

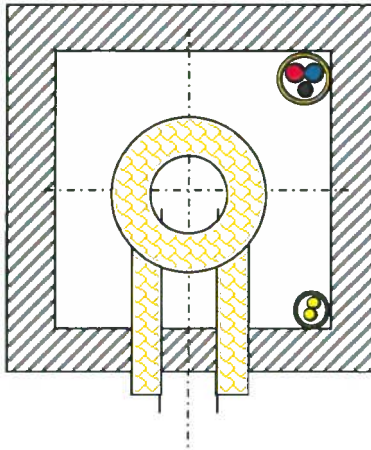
3.2 Weitere Bestimmungen

- ¹ Im Weiteren gelten die Bestimmungen der VKF-Brandschutzrichtlinie 25-03d "Wärmetechnische Anlagen".
- ² Bei gemauerten Abgasanlagen sind die Voraussetzungen gemäss dem Stand-der-Technik-Papier (STP) Ofen- und Cheminée-bau zu berücksichtigen.

4 Anhang

Richtig

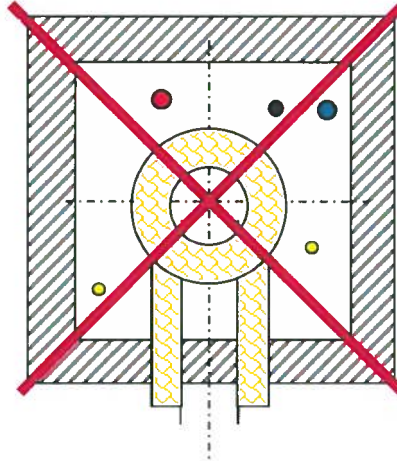
Systemabgasanlage



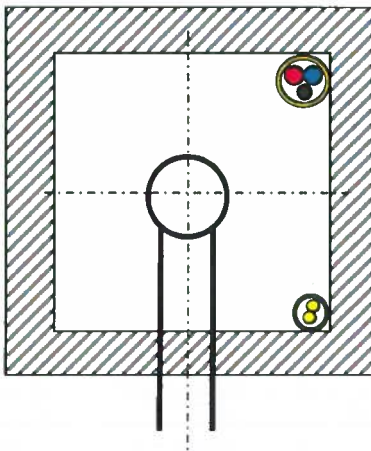
Kaminschacht EI 30 (nbb)
oder EI 60 (nbb) {
Schutzrohr nbb

PV-Verkabelung in
Schutzrohr nbb oder mit
konzentrischem Leiter

Falsch

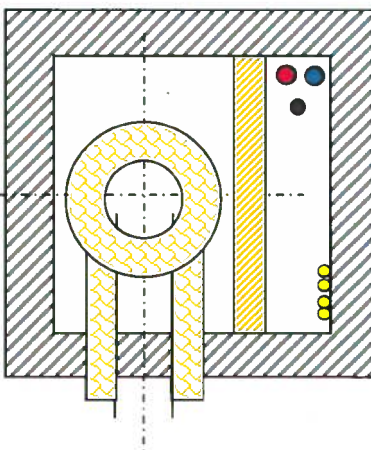


Systemabgasanlage bis max. T120



Kaminschacht EI 30 (nbb)
oder EI 60 (nbb)
Schutzrohr nbb

PV-Verkabelung in
Schutzrohr nbb oder mit
konzentrischem Leiter



Kaminschacht EI 30 (nbb)
oder EI 60 (nbb)

Leitungen ohne Schutzrohr

Schachtunterteilung EI 30 (nbb)

Solarleitung und Photovoltaik-Verkabelung im Kaminschacht (bei Kaminsanierungen)

Antrag auf objektbezogene Anwendung im Einzelfall

Brandschutz-Formular für Bauherren, Fachplaner und Unternehmer
Ausgabe 04/2013

1. Angaben zum Gebäude

Gemeinde	
Adresse/Gebäude-Nr.	

2. Angaben zum Gebäudeeigentümer/Bauherr

Gebäudeeigentümer (Name/Vorname)	
Adresse	
PLZ/Ort	

3. Antrag auf objektbezogene Anwendung

Kaminschacht	
Abgasanlage	VKF Anerkennungsnummer Bezeichnung Anerkennungsinhaber
<input type="checkbox"/> Solarleitung	<input type="checkbox"/> PV-Verkabelung
Bemerkungen:	

Fachplaner/Installateur, im Auftrag der Bauherrschaft			
Fachplaner / Installateur		Kontaktperson	
Adresse		PLZ, Ort	
Datum		Unterschrift	

4. Erforderliche Unterlagen

Beilagen	
<input type="checkbox"/>	Ausführungsplan mit Angaben der verwendeten Abgasanlage, Solarleitungen, PV-Verkabelung, Materialisierung, Befestigungsart, Vermessung usw.
<input type="checkbox"/>	Grundrisse, Schnitte etc.
<input type="checkbox"/>	Technische Datenblätter
<input type="checkbox"/>	

5. Beurteilung durch die Brandschutzbehörde

<i>Der Antrag ist an die für das Objekt zuständige Brandschutzbehörde einzureichen</i>		<i>Entscheidung wird von der Behörde gefällt.</i>	
Brandschutzbehörde		Entscheid: Die Bewilligung im vorliegenden Einzelfall wird erteilt/nicht erteilt:	
Behörde		<input type="checkbox"/> Ja, ohne Auflagen	
Kontaktperson		<input type="checkbox"/> Ja, mit Auflagen gemäss Beilage	
Adresse		<input type="checkbox"/> Nein, Antrag abgelehnt. Begründung (Beilage)	
PLZ, Ort			
Bemerkungen:			
Datum		Unterschrift	

